



Nutzungsordnung für die Verwendung von Tablets an der Cäcilien- und Marienschule

Tablets sind Arbeitsmittel, genauso wie Schulbücher, Zirkel, Taschenrechner oder Tuschkästen. Die Geräte werden von der Schule administriert, so dass nur Apps installiert werden können, die für die Arbeit in der Schule nötig sind.

Wir weisen darauf hin, dass mit der Einschreibung der Geräte in unsere Device Management von uns folgende personenbezogenen Daten erhoben werden: (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1, 13, 14 und 15 DSGVO): Adresdaten, Familienbezogene Daten, Geburtsdaten, Nutzungsdaten, Qualifikationsdaten, Urkundendaten, Vertragsdaten, Leistungsdaten und zwar von den Kategorien betroffener Personen (entsprechend der Definition von Art. 4 Nr. 1 DSGVO): Schüler, Lehrer, Verwaltungskräfte, Eltern, Referendare, Praktikanten, Honorarkräfte und Dienstleister.

Damit die Verwendung der Tablets reibungslos abläuft, gibt es einige Regeln zu beachten und einzuhalten:

1. Das Tablet ist ein Lernmedium und dient innerhalb der Schule ausschließlich schulischen Zwecken. Die Schülerin/Der Schüler kann das Tablet mit nach Hause nehmen und dort sowohl für schulische als auch für private Zwecke im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten nutzen.
2. Jeder Schüler und jede Schülerin ist dafür verantwortlich, dass das Tablet sowie der dazugehörige Stift zu Hause aufgeladen werden, sodass genügend Akkulaufzeit (mindestens 80%) für den Schultag vorhanden ist. Darüber hinaus sind immer mindestens 10 GB Speicherplatz für schulische Anwendungen freizuhalten.
3. Jede/r Nutzer/in ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines Tablets sowie für einen sorgsamem Umgang mit dem Gerät verantwortlich; die Cäcilien- und Marienschule übernimmt keinerlei Haftung für Schäden am Gerät oder Diebstahl.
4. Tablets dürfen nur im Rahmen unterrichtlicher Zwecke und nur kurzfristig an Dritte weitergeben werden. Es ist verboten, unbefugt Tablets anderer zu nutzen oder sich unbefugt Zugang zu gespeicherten Daten zu verschaffen.
5. Lehrkräfte haben zur Unterstützung des Lernprozesses und zur Wahrnehmung der Aufsichtspflicht die Möglichkeit, während des Unterrichts die Bildschirme der Tablets zu betrachten und die Geräte bedingt zu steuern oder zu sperren. Über die stichprobenartige Einsicht hinaus erheben und verarbeiten die Lehrkräfte ohne das Wissen der Lernenden keine Daten von deren Tablets. Maßgabe ist hier der übliche Umgang mit analogen Ergebnissen.
6. Es dürfen keine rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder anderweitig verbotenen oder nicht altersgemäßen Daten auf dem



Tablet angesehen oder gespeichert werden. Die Cäcilien-Oldenburg ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

7. Es dürfen ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Film-, Bild- oder Tonaufnahmen gemacht werden. Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Sie dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
8. Bei der Arbeit mit digitalen Inhalten besteht die Gefahr, dass urheberrechtlich geschützte Inhalte, z.B. Fotos, unrechtmäßig kopiert und weiterverwendet werden. Daher werden ohne die ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft keine Inhalte ins Internet hochgeladen. Zudem ist der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft beauftragt wurde.
9. Defekte am Gerät, festgestellte Störungen oder Missbrauch durch Dritte sollen sofort der betreuenden Lehrkraft oder dem MDM-Administrator (kreutzer@caeci-ol.de) mitgeteilt werden.
10. Im Zusammenhang mit dem Tablet sind die folgenden Themen – sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts – entsprechend der Einweisung zu beachten:
 - Umgang mit Datenschutz, Datensicherheit und Passwörtern
 - Nutzung von Informationen aus dem Internet
 - Einhaltung der Nutzungsordnung
 - Eingriffe in die Hard- und Software
 - Schutz der Geräte

Um die Lernenden im sicheren, kompetenten und gesunden Umgang mit elektronischen Medien bestmöglich zu unterstützen, bitten wir um die Mithilfe der Erziehungsberechtigten. So fördern zum Beispiel regelmäßige Gespräche zwischen Eltern und Kindern den Reflexionsprozess des Mediennutzungsverhaltens. Dazu gehören sicherlich Vereinbarungen zur Hausaufgabenzeit, Zeitbeschränkungen bei der Nutzung elektronischer Medien oder die Abwesenheit des Smartphones bei Erledigung der Hausaufgaben. Wir empfehlen gerade bei jüngeren Kindern eine schriftliche Vereinbarung, die an das Alter der Kinder fortlaufend angepasst werden kann.

Wir haben die Nutzungsordnung zum Umgang mit Tablets in der Schule zur Kenntnis genommen und erklären uns hiermit einverstanden.